

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Betriebe**

17. Sitzung  
4. Januar 2023

Beginn: 14.06 Uhr  
Schluss: 15.35 Uhr  
Vorsitz: Jörg Stroedter (SPD), stellv. Vorsitzender

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Christian Wolf** (FDP) fragt, wie der Stand des Stellenbesetzungsverfahrens für den Posten des Geschäftsführers der Messe Berlin sei und wann mit einer Neubesetzung zu rechnen sei.

**Senator Stephan Schwarz** (SenWiEnBe) legt dar, der Aufsichtsrat führe derzeit das Stellenbesetzungsverfahren durch. Der Personalausschuss habe auf eine Ausschreibung hin in einer Sitzung kurz vor Weihnachten eine Personalberatungsfirma beauftragt. Erfahrungsgemäß dauere es sechs bis neun, in manchen Fällen auch zwölf Monate, bis der Kandidat oder die Kandidatin mit der operativen Arbeit beginnen könne. Ein Grund dafür seien Kündigungsfristen beim bisherigen Arbeitgeber.

Die Aktuelle Viertelstunde ist beendet.

## Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Sachstand Corona-Regeln und Hilfen**  
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0021](#)  
WiEnBe

**Senator Stephan Schwarz** (SenWiEnBe) ist überzeugt, dass aus der Äußerung von Christian Drostens in einem Artikel im „Tagesspiegel“ vom 27. Dezember 2022 mit der Überschrift „Die Pandemie ist vorbei“ viel Optimismus herausdringe. In den letzten Berichten des RKI habe sich vor der Weihnachtspause bereits eine Verdrängung des Coronavirus durch Influenza und andere Atemwegserkrankungen abgezeichnet. Die Krankheitsverläufe bei Covid fielen inzwischen milder aus, die Grundimmunisierung in der Bevölkerung sei groß, und es zeichne sich eine neue Situation ab.

Der Senat schließe sich Christian Drostens Hinweis auf die angespannte Lage im Gesundheitssystem an. Der Senat müsse die Lage weiterhin genau bewerten und werde das am 10. Januar erneut tun.

Mit Blick auf die Feiertage und den Jahreswechsel weise das LAGeSo darauf hin, dass die Meldedaten nicht wie im Rest des Jahres zu bewerten sein. Am 3. Januar habe die Siebentageinzidenz bei rund 223, leicht über dem Bundesdurchschnitt von 195, gelegen. Die Hospitalisierungsquote in Berlin habe 17,1 Prozent und die ITS-Belegung 5,6 Prozent betragen.

In Berlin gelte nach BaSchMV im Wesentlichen weiterhin die Maskenpflicht im ÖPNV und die Isolations- und Quarantänepflicht für Infizierte. Der Senat habe die Verordnung am 13. Dezember 2022 zuletzt bis 17. Januar 2023 verlängert und bewerte sie am 10. Januar 2023 neu. Berlin habe Kontakte mit Brandenburg und wolle eine Lösung finden, die nicht zu einem „Flickenteppich“ führe, sondern möglichst alle Bundesländer einbeziehe.

Der Krankenstand in den Betrieben sei im Dezember relativ hoch gewesen, ohne aber kritische Grenzen zu überschreiten. Bei allen Betrieben habe der Krankenbestand bei unter 20 Prozent gelegen. Coronabedingte Erkrankungen machten gegenüber anderen Erkrankungen nur noch einen geringen Anteil aus.

**Christian Gräff** (CDU) begrüßt, dass Abgeordnete für Berliner Hilfsprogramme eine gute Übersicht über Auszahlungen hätten. Wie sei aber der Stand der beantragten Maßnahmen?

**Senator Stephan Schwarz** (SenWiEnBe) sagt zu, die jeweilige Differenz schriftlich zu liefern. Im Übrigen sei die IBB noch sehr mit Coronahilfen und der Überprüfung beschäftigt. Sie sei personell am Limit, und die Energiehilfen erschwerten die Arbeit der IBB zusätzlich.

**Christian Gräff** (CDU) fügt hinzu, er sei daran interessiert, wie viel bereits abgearbeitet sei. Prüfungen machten auch Arbeit, aber darum gehe es noch nicht. Von der Auslastung hänge ab, welche Aufgaben die IBB in Zukunft übernehmen könne.

**Frank-Christian Hansel** (AfD) erkundigt sich, ob es sich bei den 298,58 Mio. Euro unter „Liquihilfe – Zuschuss“ um die Mittel handle, die zurückgezahlt worden seien, weil sie nicht rechtmäßig gewesen seien. Woher komme die Rückzahlung?

Corona sei endemisch, und die Pandemie sei vorbei. Sei es an der Zeit, dass Berlin die Maskenpflicht im ÖPNV beende?

**Vorsitzender Jörg Stroedter** weist darauf hin, dass der letzte Punkt nicht in diesem Ausschuss entschieden werden könne.

**Senator Stephan Schwarz** (SenWiEnBe) teilt mit, ein Großteil der Zuschüsse sei teilweise nach Aufforderung, teilweise freiwillig zurückgezahlt worden. Über die Frage nach der Maskenpflicht im ÖPNV werde der Senat am 10. Januar beraten. SenWiEnBe sei nicht unmittelbar betroffen, weil keine Einschränkungen durch Coronaschutzmaßnahmen im Handel oder in anderen Wirtschaftsbereichen beständen.

**Christian Wolf** (FDP) fragt, inwieweit die Neustartprogramme weitergeführt würden, speziell die Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlichen Straßenlands. 2022 seien für die Gastronomie Erstattungen möglich gewesen. Sei, weil Einzelhandel und Gastronomie weiter angespannt seien, geplant, das für 2023 zu verlängern? Wie sei zudem das Geld an die Einzelhändler und Gastronomen geflossen? Einige hätten drei Jahre im Voraus bezahlt, und es gebe eine Möglichkeit der Bestattung. Müssten sie proaktiv auf die Tiefbauämter zugehen?

**Senator Stephan Schwarz** (SenWiEnBe) lässt wissen, dass die genannten Maßnahmen auf 2022 befristet gewesen seien. Ob in Zukunft weitere Entlastungen möglich seien, prüfe der Senat noch. Das Land müsse sich zudem mit den Bezirken besprechen. Das Prozedere mit den Bezirken könne er schriftlich nachreichen, wenn der Abgeordnete Wolf ihm die Frage präzise aufschreibe.

Im Weiteren vertagt.

### Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0075](#)  
**Sachstand der Energieeinsparungsbemühungen des Landes Berlin sowie der Auswirkungen der sich zuspitzenden Energiekrise auf die Berliner Unternehmen und die landeseigenen Betriebe** WiEnBe  
(auf Antrag aller Fraktionen)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0098](#)  
**Energiepreise: Welche Entlastungsmaßnahmen stehen der Berliner Wirtschaft, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, und den Berliner Privathaushalten zur Verfügung?** WiEnBe  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

**Senator Stephan Schwarz** (SenWiEnBe) gibt wieder, dass die Bundesnetzagentur die Lage der Energieversorgung mit Stand zum 3. Januar 2023 weiterhin als angespannt bewerte und

eine weitere Verschlechterung der Situation nicht ausschließen könne. Die Gasversorgung in Deutschland sei allerdings derzeit stabil. Die Speicherstände seien zehn Tage in Folge aufgrund der Einspeisung bei milden Temperaturen wieder gestiegen und lägen derzeit bei knapp 91 Prozent. Die Bundesnetzagentur bewerte anhand von fünf Indikatoren täglich die Gasversorgung in Deutschland. Die Indikatoren „Temperaturprognose“, „Speicherfüllstände“, „Situation in den Nachbarländern“, „Beschaffung Regelenergie“ ständen aktuell auf „stabil“. Der Indikator „Gasverbrauch temperaturbereinigt“ habe sich seit dem 16. Dezember 2022 auf „kritisch“ verschlechtert, weil die Einsparung derzeit nur bei 12,4 Prozent im Vergleich zum Referenzdurchschnitt der Jahre 2018 bis 2021 liege. Die Bundesnetzagentur bewerte die Lage als kritisch, wenn die Einsparung temperaturbereinigt weniger als 15 Prozent betrage.

Energiesparen bleibe trotz der stabilen Lage äußerst wichtig, auch wenn sich die Versorgungslage entspannt habe und die Preis seit ihrem Allzeithoch wieder deutlich sanken und durch die Gaspreisbremse gedämpft würden. Die Preissteigerungen kämen nach und nach bei den Stromkundinnen an. Der durchschnittliche Strompreis sei im 2. Halbjahr 2022 um 24,6 Prozent gestiegen, und zum Jahreswechsel gebe es eine weitere Preissteigerung. Ursache seien die Entwicklungen an den Energiemärkten. Kosten für Beschaffung, Vertrieb im Großhandel seien 2022 durchschnittlich um 160 Prozent gestiegen, zu Spitzenzeiten bei über 300 Prozent.

Auch die Berliner Stadtwerke hätten ihre Strompreise zum Jahreswechsel angehoben, sodass die im Bundestag und Bundesrat beschlossene Strompreisbremse rechtzeitig komme. Darüber hinaus erarbeiteten Bund und Länder Härtefallprogramme, die bei Verbraucherinnen, Verbrauchern und Unternehmen für Entlastungen sorgten.

Die Versorgung der Region sei bei allen Energieträgern sichergestellt. Seit 1. Januar 2023 greife die letzte Stufe des sechsten Sanktionspakets der EU und damit ein Ölembargo gegenüber Russland. Die Bundesregierung habe das auf Seelieferungen ausgelegte Embargo auf die Lieferung russischen Öls durch die Druschba ausgedehnt und der PCK-Raffinerie über den Treuhänder Anweisung erteilt, kein russisches Öl mehr zu importieren.

Die PCK-Raffinerie habe ihre Belieferung im vergangenen Jahr diversifiziert und als Ersatz für russisches Rohöl drei neue Belieferungsstrukturen geschaffen. Bis zu 50 Prozent beziehe sie über die Pipeline von Rostock. Hinzu kämen Vereinbarungen zwischen den Anteilseignern der Raffinerie und Kasachstan zu kasachischem Öl über die Druschba ab Januar 2023. Vor Weihnachten hätten die deutsche und die polnische Regierung zudem eine gemeinsame Vereinbarung mit den Pipelinebetreiberinnen unterzeichnet. Polen habe zugesagt, ab Januar 2023 ausreichend Öl zu liefern, sodass die Auslastung der Raffinerie am Ende bei 70 Prozent liege. Dies sei die Zielmarke gewesen, die auch notwendig sei, um mittelfristig einen Weiterbetrieb zu garantieren.

In den letzten Tagen habe es zeitweise eine Unterauslastung von 50 Prozent gegeben. Das sei technisch kein Problem, und es fehlten keine Raffinerieprodukte, weil ein ausreichender Puffer bestehe. Notfalls ständen weitere Kapazitäten aus Überkapazitäten in Westdeutschland zur Verfügung.

Der Senat lasse sich zu Einsparbemühungen weiterhin regelmäßig von den landeseigenen Betrieben und den Anstalten des öffentlichen Rechts über die Fortschritte der Umsetzung der

Maßnahmen unterrichten. Die milden Temperaturen über die Weihnachtsfeiertage hätten zu einer weiteren Entspannung geführt. Sparen sei aber mit Blick auf den Winter 2023/2024 weiterhin unerlässlich.

SenWiEnBe sei mit einem Monitoring beauftragt und werde im Februar umfassend informieren. Im Oktober habe sie eine Einsparung von 20 Prozent erreicht. Dies beziehe sich auf RLM-Kunden, aber sie gehe davon aus, dass sich die Tendenz bei SLP-Kunden fortsetze.

Die Dienstgebäude seien zwar sehr unterschiedlich, aber sie habe die Zielmarke von 10 Prozent erreicht oder überschritten. Im alten und energetisch schwierigen Gebäude der SenWiEnBe habe sie eine Reduzierung der Fernwärme von rund 15 Prozent und verglichen mit Oktober bis Dezember im Vorjahr 18 Prozent erzielt.

SenWiEnBe bereite ein gesamtstädtisches Monitoring vor. In Zusammenarbeit mit Stromnetz Berlin, EnBW und Vattenfall habe sie ermittelt, dass die gesamtstädtischen Einsparungen im Oktober bei 20 Prozent, im November bei 7 Prozent und kumuliert bei 13 Prozent lägen.

Energie müsse im Sinne der Daseinsvorsorge bezahlbar bleiben. Berlin wolle niemanden zurücklassen. Der Bund habe einen gewaltigen Abwehrschirm beschlossen, der die drei Entlastungspakete ergänze, die die Bürgerinnen und Bürger mit 100 Mrd. Euro entlasteten. 200 Mrd. Euro stelle der Bund angefangen mit dem Dezemberabschlag über die kommenden zweieinhalb Jahre zur Verfügung. Darin seien die Preisbremsen für Gas und Strom enthalten.

Das Land stehe in der Pflicht, Bundeshilfen zu flankieren. Das im November vom Parlament beschlossene Entlastungspaket sei im Bundesvergleich einzigartig. Es umfasse viele Maßnahmen wie den „Härtefallfonds Energieschulden“, das Kündigungsmoratorium der städtischen Wohnungsunternehmen und das 29-Euro-Ticket. Im Nachtragshaushalt habe Berlin die Wirtschaftshilfen aufgestockt und bei Kostensteigerung von Öl, Pellets und Kohle Hilfen für KMU und private Haushalte beschlossen. Berlin habe zudem Landeshilfen für KMU über das bereits umgesetzte Liquiditätsprogramm hinaus beschlossen.

Derzeit arbeite SenWiEnBe gemeinsam mit der IBB an zwei Energiezuschussprogrammen. Das erste Programm im Oktober sei ein Darlehensprogramm gewesen, um Unternehmen mit akuten Liquiditätsschwierigkeiten zu unterstützen. Es folge ein Zuschussprogramm für private Haushalte und KMU, die auf Sonderenergieträger zurückgreifen müssten und ein Zuschussprogramm für KMU, die trotz der beschlossenen 200 Mrd. Euro Bundeshilfen in Schwierigkeiten gerieten und in deren Existenz bedroht sei.

Die Landeshilfen seien nachrangig zu den Bundeshilfen, und die Bundesprogramme müssten zunächst feststehen, um keine Doppelförderung auszulösen. Seit kurz vor Weihnachten ständen die Bundesprogramme fest. Da der Bund Sonderenergieträger überraschend mit 1,8 Mrd. Euro fördere, habe SenWiEnBe das zunächst konzipierte Programm modifiziert, um keine Doppelförderung auszulösen. Berlin habe 75 Mio. Euro für Sonderenergieträger für Haushalte vorgesehen. Nach Königsteiner Schlüssel erhalte Berlin von den 1,8 Mrd. für nicht leitungsgebundene Brennstoffe 93,4 Mio. Euro.

Voraussetzung für die Bundeshilfen sei eine Verdoppelung der Energiekosten von 2022 im Vergleich zu 2021. Die Förderhöhe sei 80 Prozent des Betrags, der über den 100 Prozent Kos-

tensteigerung liege, aber mindestens 100 Euro und maximal 2 000 Euro. Dazu müssten Betroffene die Rechnungen vom 1. Januar 2022 bis 1. Dezember 2022 mit einer eidesstattlichen Erklärung bei den durchführenden Stellen der Länder einreichen. Mit der Förderhöhe von 80 Prozent werde sichergestellt, dass die Wirtschaft weitere Eigenanstrengungskostenreduktionen zur Effizienzsteigerung vornehme.

In Berlin übernehme die IBB die Umsetzung des Programms. Er habe die IBB angewiesen, das Landesprogramm für Privathaushalte für nicht leitungsgebundene Energieträger noch im Januar zu starten. Es ständen 75 Mio. Euro an Landesmitteln für Öl, Pellets und Kohle bereit. Die Gestaltung des Programms solle gleichzeitig den bisher bekannten Bundesanforderungen genügen. Den Einschaltwert von 100 Prozent des Bundesprogramms werde Berlin im Vergleich absenken auf vermutlich 80 Prozent, sodass das Landesprogramm früher greife und keine Doppelförderung stattfinde. Noch im Januar solle das Programm an den Start gehen.

Die Ministerpräsidentenkonferenz habe am 8. Dezember 2022 einen Beschluss zur Härtefallregelung für KMU zu Energie gefasst, der durch die Länder umgesetzt werden solle. Die 1 Mrd. Euro des Bundes für die Länder sei gedeckelt. Wenn die daraus resultierenden 50 Mio. Euro ausgeschöpft seien, müssten die Länder selber finanzieren. Berlin habe im Nachtragshaushalt für diesen Fall mit 200 Mio. Euro Vorsorge getroffen. Zudem habe Berlin in der MPK darauf gedrungen, auch Wärme, Öl und Pellets in die Härtefallregelungen einzubeziehen.

Als Referenzwert für die Härtefallregelung könnten Unternehmen das Jahr 2021 wählen, aber da dies ein coronabedingt atypisches Jahr gewesen sei, dürften sie aber auch einen anderen Zeitraum als Referenzwert wählen.

Die zwei Fallgruppen seien einerseits der Regelfall und andererseits die besonderen Härtefälle. Die Länder könnten in beiden Gruppen über ihre Härtefallkommission Entscheidungen zu Abweichungen bei der Abgrenzung von Härtefall und Regelfall treffen. Der Regelfall beziehe sich auf die Vervielfachung der Energiepreise von Juni 2022 bis November 2022. Den Vergleichswert bilde – unter Berücksichtigung von Ausnahmen und Wahlrecht – der Vorjahreszeitraum. Besondere Härtefälle bezögen Energieintensität ein, und der Grenzwert betrage 8 Prozent der Energiekosten. Die Umsetzung erfolge in den einzelnen Bundesländern. Mit dem Bund verhandelten sie derzeit über Verwaltungsvereinbarungen und den Einsatz der 1 Mrd. Euro.

Der Senat gehe von einer Vereinbarung Mitte/Ende Januar aus, sodass das Programm Ende Januar an den Start gehen könne. Den Auftrag, das Programm auf den Weg zu bringen, habe die IBB. Die beschlossenen 200 Mrd. Euro integriere Berlin in die vom Bund nach Königsteiner Schlüssel ermittelten 52 Mio. Euro. So könnten sie einen Akzent für KMU im Land Berlin setzen.

**Christian Gräff** (CDU) erkundigt sich, wann mit dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zu rechnen sei. Finde die Auszahlung ab ungefähr 1. Februar 2023 statt? Kollegen in Thüringen und Niedersachsen hätten ihm mitgeteilt, dass sie dort ein bisschen weiter seien als Berlin. Das müsse nicht schlimm sein, manchmal sei Berlin auch weiter gewesen, aber wann könnten Unternehmen und Individualpersonen die Hilfen des Bundes und von Berlin beantragen?

**Christoph Wapler** (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Großhandelspreise sich ans Vorkriegsniveau annäherten, was vor allem bemerkenswert sei, weil Deutschland unabhängig von russischen Rohstofflieferungen sei. Enthalten seien Bremse und Deckel, aber den Menschen müsse erklärt werden, warum Unternehmen und private Verbraucherinnen sich dennoch auf ein höheres Preisniveau einstellen müssten. Wie sei die Prognose der zukünftigen Preisentwicklung anhand der Situation im Großhandel? Kämen die Preissenkungen irgendwann bei Verbraucherinnen an?

Beim Darlehensprogramm „Liquiditätshilfen Energie“ habe die IBB bisher zwei Anträge über insgesamt 1,75 Mio. Euro bewilligt. 27 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 6 Mio. Euro seien eingegangen und in der Bearbeitung. Bei einem seit drei Monaten laufenden Programm mit einem Gesamtvolumen von 100 Mio. Euro sei dies nicht viel. Wie erkläre SenWiEnBe die Entwicklung? Unternehmen müssten eine Kofinanzierung erhalten, eine Begleitung durch die Hausbank sicherstellen und ein Sanierungskonzept vorlegen. Seien die Bedingungen und Voraussetzungen für die Förderung zu hoch? Vor allem Kleinstunternehmen stießen möglicherweise an ihre Grenzen. Worin sehe SenWiEnBe die schwache Nachfrage begründet, und was könne sie tun, um die Inanspruchnahme zu erhöhen?

Er schließe sich der Frage von Abgeordneten Gräff nach einem Datum für die Verwaltungsvereinbarung an. Was würden zudem die Voraussetzungen sein? Sie müssten niedrigschwelliger sein. Zu welcher Höhe könnten Unternehmen Zuschüsse beantragen, wie müssten sie es begründen, und welche Belege müssten sie vorlegen?

**Jörg Stroedter** (SPD) gibt zu bedenken, dass das Modell der Kofinanzierung über die Hausbanken ein Problem sein könne. Außerhalb von Sparkassen und Volksbanken sei das schon schwierig, aber selbst bei diesen sei es schwieriger geworden. Prüfe SenWiEnBe, woran es im Einzelfall liege? Der Bedarf müsse hoch sein. Die Soforthilfen seien sehr gut gelaufen, und es sei schnell vonstattengegangen, auch wenn vereinzelt kriminelle Akteure involviert gewesen seien. Welche Gespräche führe SenWiEnBe mit den Banken? Müsse die Kofinanzierung zwingend bleiben?

Es sei eine gute Nachricht, dass 93,4 Mio. Euro für Heizöl zur Verfügung ständen, weil Kunden mit Heizöl stark gegenüber Kunden mit Gas und Strom benachteiligt gewesen seien. Ab wann könnten Kunden Anträge stellen? Wann könnten sie vor dem Hintergrund, dass die Antragskriterien leicht zu überprüfen sein sollten, mit Auszahlungen rechnen? Könne es andere Probleme geben?

Das Programm vom Bund sei gut, sei aber durch die 100-Prozent-Regel eingeschränkt. Wie groß sei die Chance für diejenigen, die herausfielen, etwas über die Landesmittel zu erhalten?

Er bitte den Senat um einen Bericht zur PCK-Raffinerie, da Berlin stark von ihr abhängig sei. Es gebe bedenklich viele unterschiedliche Positionen zu dem Thema. Welche preislichen Auswirkungen habe es, dass die neuen Lieferungen zur PCK-Raffinerie teurer seien als die bisherigen?

Mittel müssten innerhalb der nächsten Wochen und Monate bei der Wirtschaft und bei Privathaushalten ankommen. Er bitte um einen weiteren Bericht in 14 Tagen.

**Christian Wolf** (FDP) zeigt sich erfreut darüber, dass Abgeordneter Wapler sich der Kritik an den „Liquiditätshilfen Energie“ anschließe. Auch er selbst sei an dem stockenden Abruf der Mittel interessiert. Seien die Förderhürden zu hoch? Das Programm liege automatisch 4 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der EU, und somit verteuere ein erhöhter Basiszinssatz auch die Liquiditätshilfen. Für ein Unternehmen, das ohnehin in Schwierigkeiten sei, stelle das ein Problem dar, gerade gegenüber der Hausbank.

Gebe es Förderkriterien wie einen Branchenausschluss beim Programm mit 200 Mio. Euro Volumen, oder seien auch energieintensive Unternehmen außerhalb des produzierenden Gewerbes förderfähig?

Summierten sich die Förderprogramme des Bundes und des Landes, sodass 252 Mio. Euro Mittel zur Verfügung ständen?

Er sehe neue Förderprogramme kritisch. Auch alte Förderprogramme hälfen, um energetisch zu sanieren und in die nachhaltige Energieversorgung von Unternehmen zu investieren. Es gebe eine Neufassung der GRW mit einer neuen Zielsystematik. Wie setze Berlin diese in den Förderrichtlinien des Landes um, und wann operationalisiere Berlin sie in dem Förderprogramm? Der Primäreffekt sei weggefallen, und die 50-Kilometer-Regel existiere nicht mehr.

**Damiano Valgolio** (LINKE) erkundigt sich, wie der Stand dreier Baustellen – die Pipeline aus Danzig, die Pipeline aus Rostock und Rohöl aus Kasachstan – sei, um auf die 70 Prozent Auslastung in der PCK-Raffinerie zu kommen. Wie sei der technische Stand, die Pipeline aus Rostock zu stärken, damit das Öl fließen könne? Wie verliefen die Verhandlungen mit Kasachstan und eventuell auch mit Russland, die den Transit genehmigen müssten?

Bei der allgemeine Bremse für KMU sei die Überlegung, dass Berlins Programm früher einsetze als das Bundesprogramm. Gebe es Überlegungen zu den Härtefallhilfen? Sei es noch nötig, die Bundeshilfen mit Landeshilfen zu ergänzen? Wo sehe der Senat insgesamt noch Lücken in den Hilfen bei Energiepreisen für KMU, die gefüllt werden müssten?

**Tuba Bozkurt** (GRÜNE) merkt an, in Gesprächen mit kleinen Unternehmen werde klar, dass sie noch ein Darlehen mehr nicht schafften und um direkte Hilfe böten. Im Nachtragshaushalt habe das Abgeordnetenhaus 200 Mio. Euro unter Wirtschaftshilfen eingestellt. Nach Stand der letzten Ausschusssitzung habe SenWiEnBe auf die Ausgestaltung des Bundesprogramms warten wollen. Wolle der Bund gemeinsam mit den Ländern das Programm für KMU ausgestalten? Ab wann sei damit zu rechnen? Wie solle die Ausgestaltung konkret aussehen? Wie könne ein Unternehmen nachweisen, dass seine wirtschaftliche Schieflage durch die Energiekrise entstanden sei? Wie könne die oftmals hürdenreiche Beantragung der Gelder niedrigschwelliger gestaltet werden?

Das Abgeordnetenhaus habe 75 Mio. Euro an Hilfen für Privathaushalte, die noch mit Öl, Pellets und Kohle heizten, eingestellt. Dies seien immerhin 330 000 Menschen in Berlin. Wie werde die Auszahlung der Hilfen über die IBB vorbereitet? Wie viele Einfamilienhäuser nutzen diese Systeme?



Es sei Konsens in der Koalition, die sozialökologische Transformation voranzutreiben. Inwieweit trügen die Entlastungsmaßnahmen zu diesem Ziel bei? Welche Anreize setze der Senat?

**Senator Stephan Schwarz** (SenWiEnBe) stellt in Aussicht, dass die Verwaltungsvereinbarung noch im Januar geschlossen werden solle. Das Programm könne demnach voraussichtlich noch im Januar starten. Damit sei Berlin unter den Bundesländern weit vorne. Auch bei den „Liquiditätshilfen Energie“ sei Berlin das erste Bundesland gewesen. Wenn die Rahmenbedingungen in den Absprachen mit dem Bund liefen, sei Berlin schnell und weit vorne.

Großhandels-/Spot-/Börsenpreise lägen teilweise unter dem Niveau des 24. Februars, aber sie würden nicht eins zu eins an Kunden weitergegeben. Die Versorger hätten im Sinne der Planungssicherheit über einen längeren Zeitraum Tranchen eingekauft, was für Preisstabilität Sorge. Sie hätten viele Tranchen auf dem Höhepunkt der Preise eingekauft, sodass eine leichte Entspannung in den nächsten Monaten und Jahren denkbar sei. Wie hoch die ausfalle, könne niemand seriös sagen. Energiepreise würden insgesamt aber nicht auf das Niveau der vergangenen Jahre zurückgehen. In dem Maße hätten auch die entlastenden Maßnahmen nicht. Wirtschaft und Privathaushalte müssten sparsamer wirtschaften als in der Vergangenheit.

Mit den „Liquiditätshilfen Energie“ wolle der Senat Unternehmen davor schützen, zahlungsunfähig zu werden. Das Darlehensprogramm diene nicht der normalen Finanzierung eines Unternehmens, sondern solle Unternehmen in einer schwierigen Lage ein Auffangnetz zu bieten. Im Oktober sei noch nicht absehbar gewesen, wann Preisbremsen wirkten. Wenn die 100 Mio. Euro nicht genutzt worden seien, sei dies somit ein gutes Zeichen für die Berliner Wirtschaft.

Die Berliner Wirtschaft sei sehr gut durch das Krisenjahr gekommen, wie verschiedene Kennzahlen zeigten. Bei den Arbeitsmarktzahlen sei Berlin im Ländervergleich an der Spitze. 50 000 Menschen hätten hier neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze erhalten. Es sei das einzige Bundesland, in dem die Arbeitslosigkeit mehrere Monate in Folge zurückgegangen sei, während sie in anderen Bundesländern saisonal gestiegen sei. Die wirtschaftliche Entwicklung sei im letzten Jahr entgegen des Bundestrends sehr gut gewesen. Dies sei auch resilienten Unternehmen zu verdanken: Insolvenzzahlen seien nicht signifikant gestiegen. Im Dezember 2022 habe die Steigerung im Vergleich zu 2021 bei 4 Unternehmen gelegen.

Wenn Unternehmerinnen und Unternehmer zwischen einem Zuschuss oder einem Darlehen wählen könnten, fiel die Antwort zugunsten von Zuschüssen aus. Der Senat müsse aber auch immer den Zweck jedes einzelnen Instruments betrachten. Die „Liquiditätshilfen Energie“ hätten den Zweck gehabt zu überbrücken, denn im Oktober sei die Preisbremse für Gas und Strom absehbar gewesen.

Für das Programm seien zwar Informationen notwendig, da es um öffentliches Geld gehe, aber die Beantragung sei zumutbar und unterscheide sich zu Anträgen bei der Hausbank nicht zum Schlechteren. Zur Antragstellung gehöre ein Nachweis, dass das Unternehmen eine Fortführung sicherstellen könne. Die Kofinanzierung und ein Eigenbeitrag seien bei den Programmen notwendig und bei der Verwendung von Steuergeldern legitime Fragen.

Die entscheidenden zwei Kriterien bei den Härtefallregelungen seien Energieintensität und Energiekostensteigerung. Energieintensiv gälten Unternehmen bei 8 Prozent Energiekosten und mehr. Der Nachweis erfolge im Vertrauen darauf, dass die Unternehmen richtige Angaben machten und ohne Hilfe in wirtschaftliche Schwierigkeit gerieten. Fortführungsprognosen und Ähnliches als Nachweis seien nicht notwendig.

Beim Antragsverfahren bzw. bei der Absenkung im Landesprogramm bei Pellets plane der Senat mit 80 Prozent statt 100 Prozent. So profitiere ein deutlich höherer Anteil von Haushalten davon. Beim überschießenden Anteil über 80 Prozent oder 100 Prozent bezuschusse Berlin 80 Prozent, um Anreize zum Einsparen beizubehalten.

Das Antragsverfahren starte voraussichtlich im Januar. Die Abstimmungen mit dem Bund seien sehr weit.

Die 52 Mio. Euro vom Bund und die 200 Mio. Euro vom Land seien zusammenzurechnen.

Zum aktuellen Stand der Verhandlung zwischen dem Pipelinebetreiber und Kasachstan habe er keine Informationen. Seine letzte Information sei, dass das Ziel sei, im Januar schon Öl zu transportieren. Die Zielkapazität für einen wirtschaftlichen Betrieb der PCK-Raffinerie liege bei 70 Prozent. Zum aktuellen Stand der Ausbaupläne der Pipeline von Rostock habe er keine Informationen.

Die Unterstützung der KMU mit Bundesmitteln sei gedeckelt, und das Land Berlin könne sie aus den vorgesehenen 200 Mio. Euro über den Deckel hinaus finanzieren.

Berlin unterstütze Unternehmen und Privathaushalte beispielsweise mit dem Förderprogramm SolarPLUS beim Solarausbau.

**Matthias Brückner** (SenWiEnBe) spricht an, dass Bund und Länder kurz vor Weihnachten den neuen GRW-Koordinierungsrahmen beschlossen hätten. Die angesprochenen Transformationsmaßnahmen zur Verbesserung der Förderfähigkeit und aus Sicht der Unternehmen der Fördersätze hätten sich kurzfristig im letzten Quartal ergeben. Bund und Länder arbeiteten im Januar bereits an der Ausgestaltung.

Bei Investitionen von Unternehmen, die bei Umweltschutz und Energiefragen über den nationalen und Unionsrahmen hinausgingen, würden anteilig Mehrkosten bis zu 50 Prozent bezuschusst. Der Hintergrund sei die Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU-Kommission. Die Unternehmen hätten es in der Vergangenheit in der Form nicht angenommen. Es gebe zusätzlich zu den normalen Fördersätzen der üblichen Unternehmensinvestitionen auch Zuschüsse von 40 bis 50 Prozent bei Mehrkosten, die mit der Transformation zusammenhängen.

SenWiEnBe wolle dieses Verfahren im ersten Halbjahr anhand von Fallbeispielen transparent machen, denn das Verfahren und, Fördermöglichkeiten überhaupt zu erkennen, sei für die Unternehmen kompliziert. Berlin habe die Möglichkeiten des GRW-Koordinierungsrahmens immer voll ausgeschöpft und werde das wieder tun.

Das Land lege die Förderrichtlinien voraussichtlich bis zur Sommerpause vor. Die IBB sei informiert, und wenn Unternehmen schon Anfragen hätten, berate die IBB sie auch jetzt schon. SenWiEnBe werde vermutlich im ersten Quartal an die Öffentlichkeit gehen, wenn mehr Informationen vorlägen.

**Frank-Christian Hansel** (AfD) äußert, in der Anhörung sei gesagt worden, dass die neue Energieversorgungslage bedeute, auf gutes Wetter hoffen zu müssen. Bisher habe Berlin Glück gehabt. Die Mittel, über die der Ausschuss rede, bezögen sich auf das aktuelle Positivszenario, aber es gebe weiterhin keine stabile, grundlastsichere, preiswerte Energieversorgungssicherheit. Die Versorgungsreserve mit Braunkohle laufe bis April 2024 weiter. Die Kernkraftwerke liefen bis April 2023. Danach sei es mit der Grundlast schwierig.

Der Knackpunkt der Versorgungssicherheit komme nächsten Winter. Wie solle das finanzielle Risiko auch für die Wirtschaft im Falle einer Notlage laufen? Gebe es wieder einen „Doppelwumms“? Deutschland könne nicht jedes Jahr große Zuschüsse oder Darlehen geben. Wie wolle SenWiEnBe das Thema stabilisieren, um nicht jedes Jahr über Hilfen zu reden, die hälften, aber nicht retteten?

**Christoph Wapler** (GRÜNE) erwidert, ein Drittel des Winters sei vorüber, und es gebe keine Notlage. Der „Wutwinter“ falle aus.

Verbrauch zu subventionieren sei nicht zielführend. Wie die Abgeordnete Bozkurt angesprochen habe, würden Energiepreise auf einem hohem Niveau bleiben, und Berlin wolle klimaneutral werden. Öl sei ein Energieträger, der mittelfristig aus der Wirtschaft verschwinden müsse. Im Nachtragshaushalt stehe ein Klimapaket mit 33 Mio. Euro, das die Förderprogramme Effiziente GebäudePLUS, SolarPLUS und 1,8 Mio. Euro für die Koordinierungsstelle enthalte.

Hinzu kämen Programme wie WELMO, innerhalb dessen Berlin Unternehmen darin fördere, ihren Fuhrpark auf energieeffiziente Fahrzeuge umzustellen. Doch das reiche nicht aus. Wie könne Berlin Unternehmen auf dem Weg der sozialökologischen Transformation weiter unterstützen? Welche Anreize brauchten Unternehmen weiterhin, um ihren Bestand im Sinne des Klimaschutzes zu modernisieren, Energie einzusparen und selbst erneuerbare Energien zu produzieren?

**Christian Wolf** (FDP) bittet darum, ein paar Informationen zum Primäreffekt bei der GRW zu geben, die massive Änderungen erfahre. Habe sich zudem geändert, dass mobile Wirtschaftsgüter vorher ausgeschlossen seien? Seien außerdem Stellenaufbauten bei der IBB oder der Berliner Wirtschaftsförderung geplant, vor dem Hintergrund, dass es werblich mehr in den Vordergrund gerückt werden solle? Wenn der Primäreffekt wegfalle, erhöhe sich der Unternehmerkreis der Antragsberechtigten deutlich.

**Senator Stephan Schwarz** (SenWiEnBe) vertraut darauf, dass Unternehmen mit Blick auf die Transformation der Energieversorgung durch die Krise eine sehr hohe Eigenmotivation bei der Umstellung von Energieträgern hätten. In den letzten Jahren hätten sich Unternehmen bereits sehr intensiv Gedanken darüber gemacht, die eigene Energieversorgung sauberer zu machen und zukunftsfester auszugestalten. Ähnlich wie beim Thema Digitalisierung im Zusammenhang mit Corona habe es dabei in der aktuellen Krise einen Schub gegeben.

Berlin müsse Unternehmen seiner Einschätzung nach nicht auf Dauer Unterstützung bieten, müsse sie aber in der Transformationsphase und aufgrund der dramatischen Dynamik durch den Krieg unterstützen. Der Krieg beschleunige die Transformation, die vor allem energieintensive Unternehmen überfordere. Eine so kurzfristige Umstellung sei größtenteils nicht alleine zu stemmen. Langfristig müsse sich die gesamte Wirtschaft auf einen anderen Energiemix in der eigenen Versorgung einstellen, und in einer sozialen Marktwirtschaft müsse sich das am Ende selber tragen, sodass Kosten und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis ständen.

Viele hätten auch schon vor dem 24. Februar 2022 damit begonnen, ihre Abhängigkeit von bestimmten Energieträgern zu reduzieren oder komplett umzustellen. Es bedürfe bestimmter Anreize, vor allem auf Bundesebene, aber auch in Berlin, um eine bessere Gebäudeeffizienz und Solarausbau zu unterstützen, vor allem auch durch Beratung von KMU. Er hoffe für die nächsten Jahre nicht, dass Berlin so umfangreiche Energiehilfen zur Verfügung stellen müsse wie zur Zeit.

Am Ende profitierten Unternehmen davon, sich auf die Transformation einzulassen. Es sei ein wichtiger Bestandteil der Akzeptanz und des Marketings – nicht im Sinne von Greenwashing –, sodass genügend Motivation am Markt vorhanden sei. Nach dem Preissprung werde sich ein höherer Preis einpendeln, aber Energiepreise würden nicht ins Unermessliche steigen.

Die Frage des Stellenaufbaus im Zusammenhang mit der GRW könne heute noch nicht seriös beantwortet werden, werde aber ein Thema sein. Am Ende werde das Abgeordnetenhaus darüber entscheiden.

Der **Ausschuss** vertagt den Besprechungspunkt unter a und schließt die Besprechung zu b ab.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.